

SATZUNG

der Gemeinde Hünstetten über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wallbach

Aufgrund des § 34 Absatz 4, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. 9.2004, Bundesgesetzblatt I 2414, 2004; zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21. 6.2005 Bundesgesetzblatt I 1818, 2005 und des § 50 HGO in der Fassung vom 01.04. 2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten in ihrer Sitzung am 22. Februar 2007 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wallbach für den Bereich „Kirchgarten“ auf der Grundlage des beigefügten Planes beschlossen.

§ 1)

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wallbach für den Bereich „Kirchgarten“ werden gemäß der in dem beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2)

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst.

§ 3)

Diese Satzung tritt nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit dieser Klarstellungssatzung wird für den Ortsteil Wallbach der Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgegrenzt. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Teil des Gemeindegebietes strukturell geklärt.

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage richten sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB, Vorhaben außerhalb nach § 35 BauGB.

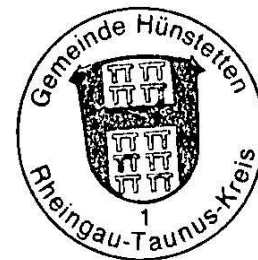
Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Flächennutzungsplan als Baufläche, das heißt als Mischbaufläche („M“) dargestellt.

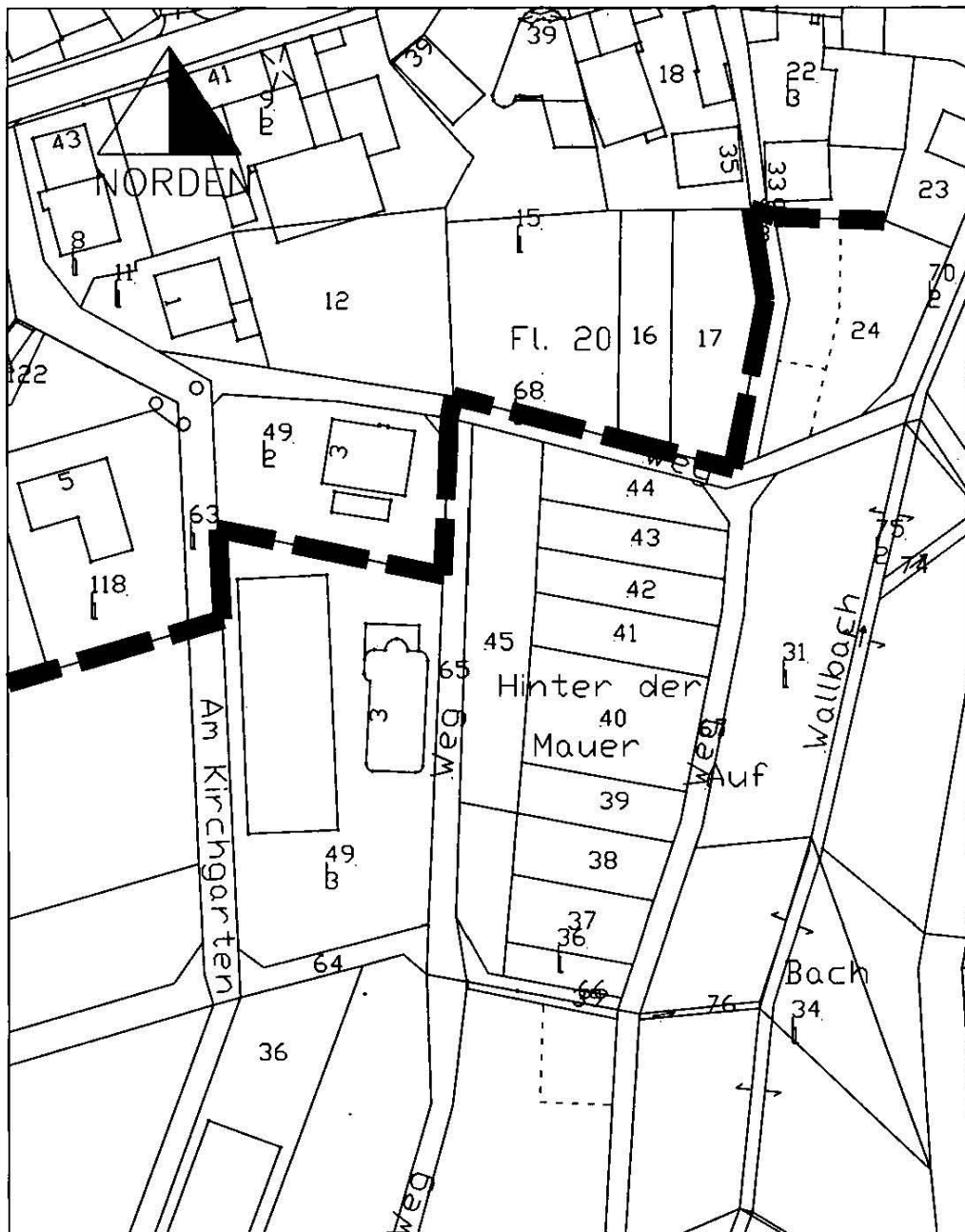
Für die Beurteilung der baulichen Prägung ist die tatsächlich vorhandene Bebauung mit Hauptgebäuden maßgebend. Im Falle des Abrisses eines den Innenbereich

abschließenden Gebäudes zählt das dann unbebaute Grundstück weiterhin zum Innenbereich.

65510 Hünstetten, den 14. März 2007

Der Gemeindevorstand
- Petri, Bürgermeister -






 Grenzlinie zwischen Innen- und Außenbereich (derzeitigen Beurteilung)
 zur Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wallbach
 gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB

Lageplan zur Klarstellungssatzung für den Bereich " Am Kirchgarten " Gemeinde Hünstetten, Ortsteil Wallbach

Maßstab: 1 : 1000
 Datum: März 2007

Seibsteiner Zeitung v. 16.03.2007

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hünstetten**

**SATZUNG
der Gemeinde Hünstetten über die
Grenzen für den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Wallbach**

Aufgrund des § 34 Absatz 4, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. 9.2004, Bundesgesetzblatt I 2414, 2004; zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21. 6.2005 Bundesgesetzblatt I 1818, 2005 und des § 50 HGO in der Fassung vom 01.04. 2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten in ihrer Sitzung am 22. Februar 2007 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wallbach für den Bereich "Kirchgarten" auf der Grundlage des beigefügten Planes beschlossen.

§ 1)

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wallbach für den Bereich "Kirchgarten" werden gemäß der in dem beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2)

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst.

§ 3)

Diese Satzung tritt nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit dieser Klarstellungssatzung wird für den Ortsteil Wallbach der Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgegrenzt. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Teil des Gemeindegebietes strukturell geklärt.

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage richten sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB, Vorhaben außerhalb nach § 35 BauGB.

Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Flächennutzungsplan als Baufläche, das heißt als Mischbaufläche ("M") dargestellt.

Für die Beurteilung der baulichen Prägung ist die tatsächlich vorhandene Bebauung mit Hauptgebäuden maßgebend. Im Falle des Abrisses eines den Innenbereich abschließenden Gebäudes zählt das dann unbebaute Grundstück weiterhin zum Innenbereich.

65510 Hünstetten, den 14. März 2007

Der Gemeindevorstand

Petri

Bürgermeister

